

- 12      Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)  
          - RW-Kanalerneuerung Am Schiefers Grund**
  
- 13      Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt  
          Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2014**
  
- 14      Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen  
          Arbeitslosigkeit mbH – GGA mbH –**
  
- 15      Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10  
          des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
  
- 16      Aufgebot**

## 12 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) - RW-Kanalerneuerung Am Schiefers Grund

**Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Referat – Umwelt, Verkehr, Tiefbau –  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

**Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Ritzmann, E-Mail: volker.ritzmann@langenfeld.de  
Tel.: 02173/794-5304, Fax: 02173/794-9 5304

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung

**Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld

**Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **RW-Kanalerneuerung Am Schiefers Grund**

**Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

500 m<sup>2</sup> Oberflächenaufbruch / -wiederherstellung  
950 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub  
450 m<sup>2</sup> großflächiger Verbau  
140 m<sup>2</sup> Trägerbohlwandverbau  
4 m FBS-Stahlbetonrohr DN 300, KF-GM  
72m FBS-Stahlbetonrohr DN 900, KF-GM  
13 m Steinzeugrohr DN 250  
4 St FBS-Fertigteilschächte. 5-eckig / 2xDN 1200 / DN 2000

**Ausführungsbeginn:** **05.05.2014**

**Fertigstellungszeit:** **25.07.2014**

### **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

**Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **24.02.2014** anzufordern.

**Kosten der Unterlagen:** 22,50 € bei Abholung, 25,00 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

### **Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

### **Schriftliche Angebotsanforderung:**

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes / Herrn Esser, Tel.:

02173/794-1251/-1252, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

## Hinweise für die Angebotsabgabe:

**Nachweis der Eignung:** Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:

Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.

Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961<sup>1)</sup> – Beurteilungsguppe AK 2 sind zu erfüllen.

Nachweis in Form der Beurkundung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 (in Kopie) oder ersatzweise Prüfbericht zur Erstprüfung des Unternehmens nach RAL-GZ 961.

<sup>1)</sup> zu beziehen bei:

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

Siegburger Str. 39, 53757 Augustin

e-Mail: [RAL-Insitut@t-online.de](mailto:RAL-Insitut@t-online.de), <http://www.RAL.de>

Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Die genannten Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) sind innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung dem Auftraggeber vorzulegen ansonsten ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.  
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.  
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Submissionstermin:** **11.03.2014, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**  
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.  
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 11.04.2014.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 30.01.2014  
gez. Der Bürgermeister

## **13 Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2014 mit Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der Zeit vom **3. bis 20. Februar 2014**

können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Langenfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 157 gegen den Haushaltsentwurf während folgender Öffnungszeiten Einwendungen erheben:

|                       |           |     |           |
|-----------------------|-----------|-----|-----------|
| Montag bis Donnerstag | 8.00 Uhr  | bis | 12.00 Uhr |
|                       | 14.00 Uhr | bis | 17.30 Uhr |
| Freitag               | 8.00 Uhr  | bis | 13.00 Uhr |

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Langenfeld in öffentlicher Sitzung am 25. März 2014.

Langenfeld, 20. Januar 2014  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Detlev Müller  
Stadtkämmerer

## **14 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH – GGA mbH –**

### **Jahresabschluss zum 31.12.2012**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Die Gesellschafterversammlung der GGA mit Sitz in 40764 Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, hat am 27.11.2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht mit Bilanz zum 31.12.2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss schließt mit einer konsolidierten Bilanzsumme in Höhe von 327.975,94 € ab. Es ergibt sich zum 31.12.2012 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 23.382,04.

Das Gesamteigenkapital beläuft sich auf € 260.252,92.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von € 23.382,04 gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung mit dem Verlustvortrag in Höhe von 39.679,95 zu verrechnen und den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von € 16.297,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### 2. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH (Langenfeld)* hat nach dem Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH, Langenfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Langenfeld, 18. Oktober 2013

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Michael Gerhold  
Wirtschaftsprüfer

gez. Frank Hüser  
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und Lagebericht kann im Rathaus der Stadt Langenfeld,  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 102, eingesehen werden.

Langenfeld, 15.01.2014

Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH

gez. Moenen  
Geschäftsführer

gez. Öxmann  
Geschäftsführer

## **15 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### **1. Zustellende Behörde:**

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister  
Referat Steuern und Abgaben  
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 10.01.2014 und 10.01.2014 unter dem AZ: 670/19.13935.3 kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 109 eingesehen werden.

### **2. Zustelladressat:**

Herr Jürgen Josef Thalmann, zuletzt wohnhaft Königsberger Straße 19 in 40764 Langenfeld; am 03.06.2012 nach Istanbul/Türkei ohne näher bekannte Anschrift verzogen.

Langenfeld Rhld., den 16.01.2014

Im Auftrag  
gez. Dinnendahl

## **16 Aufgebot**

Die Sparkassenbücher **302 009 2445 und 302 231 5927** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 22.01.2014  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand